



Verfahren bei Entgelterhöhungen

Stefan Wilderotter M.A.
Referent, Abteilung Gesundheit
Verband der Ersatzkassen e.V.

BIVA – Fortbildungsveranstaltung
für Multiplikatoren und Multiplikatorinnen
am 03. Mai 2012 in Hamburg



Gesetzliche Grundlage

§ 85 regelt das Pflegesatzverfahren. Dort ist beschrieben

- was,
- wer,
- wann und
- wie

verhandelt wird.



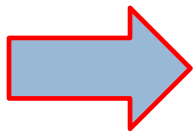
Art, Höhe und Laufzeit der Pflegesätze

- Art
 - stationäre Pflegesätze Standard
 - Pflegesätze für Spezialangebote (Wachkomaeinrichtungen)
- Höhe
 - Pflegesatz
 - Entgelte für Unterkunft und Verpflegung
- Laufzeit
 - Mindestlaufzeit i. d. R. 12 Monate
 - bis zum Abschluss neuer Pflegesätze



Parteien der Pflegesatzverhandlungen

- Träger der zugelassenen Pflegeeinrichtung
- die Pflegekassen
- die für die Bewohner des Pflegeheim zuständigen Träger der Sozialhilfe sowie
- die Arbeitsgemeinschaften der Pflegekassen bzw. Träger der Sozialhilfe



5% Belegungsquote muss für
Beteiligung an Pflegesatzverhandlungen
erfüllt sein



weitere Beteiligte an den Pflegesatzverhandlungen

- die Vereinigungen der Pflegeheime im Land z. B.
 - bpa
 - Diakonisches Werk
- die Landesverbände der Pflegekassen z. B.
 - vdek
 - AOK
 - BKK
- der Verband der privaten Krankenversicherung



Aufruf zur Pflegesatzverhandlung

- in der Regel rufen die Pflegeheime zu Pflegesatzverhandlungen auf
- der Aufruf muss schriftlich gegenüber dem Vertragspartner erfolgen
- Beginn der sechs Wochenfrist zum Abschluss der Pflegesatzvereinbarung

Die Pflegesatzverhandlungen werden im Voraus, d. h. vor Beginn der jeweiligen Wirtschaftsperiode des Pflegeheims geführt.



Pflegesatzverhandlung – Aufgabe des Pflegeheims

- Das Pflegeheim hat
 - Art,
 - Inhalt,
 - Umfang und
 - Kosten der Leistung
- durch Pflegedokumentation und andere geeignete Nachweise rechtzeitig darzulegen.
- **schriftliche Stellungnahme der nach den heimrechtlichen Vorschriften vorgesehenen Interessenvertretung der Bewohnerinnen und Bewohner ist beizufügen**



Exkurs: Pflegesatzverhandlungen – Beteiligung der Bewohner

- schriftliche Stellungnahme Interessenvertretung der Bewohnerinnen und Bewohner (§ 85 SGB XI)
- die Erhöhung des Entgelts bedarf der Zustimmung der Bewohnerin oder des Bewohners
- die Erhöhung des Entgelts wird nur wirksam, wenn sie vom Träger der Bewohnerin oder dem Bewohner gegenüber spätestens vier Wochen vor dem Zeitpunkt, an dem sie wirksam werden soll, schriftlich geltend gemacht wurde (HeimG § 7)



Pflegesatzverhandlung – Nachweise

Auf Verlangen einer Vertragspartei hat die Pflegeeinrichtung zusätzliche Unterlagen vorzulegen und weitere Auskünfte zu erteilen. :

- Pflegesatzerhebliche Angaben zum Jahresabschluss,
- zur personellen und sachlichen Ausstattung des Pflegeheims einschließlich der Kosten sowie
- zur tatsächlichen Stellenbesetzung und Eingruppierung

Streitpunkt:
In welcher Tiefe müssen die Nachweise erfolgen

Pflegesatzverhandlung – Einigung

Abschluss der Pflegesatzvereinbarung

- Einigung zwischen dem Träger des Pflegeheimes und der Mehrheit der Kostenträger
- Pflegesatzvereinbarung tritt unter angemessener Berücksichtigung der Interessen der Pflegeheimbewohner in Kraft und ist für
 - das Pflegeheim,
 - die Bewohner/Bewohnerinnen und
 - die Pflegekassen/Sozialhilfeträger

unmittelbar verbindlich.

Ein rückwirkendes in Kraft treten der Pflegesätze ist nicht zulässig



Pflegesatzverhandlung – Konfliktlösungsmechanismus

Wann kommt es zum Schiedsverfahren?

- keine Vereinbarung innerhalb von 6 Wochen
- Antrag einer Vertragspartei zur Einleitung des Schiedsverfahren

Sonderregelung – Träger der Sozialhilfe:

Der zuständige Träger der Sozialhilfe kann innerhalb von 2 Wochen nach Vertragsschluss der Pflegesatzvereinbarung widersprechen.



Konfliktlösungsmechanismus – Schiedsverfahren

- Parteilenvortrag
- Festsetzung der Pflegesätze durch Entscheidung der Schiedsstelle
- Pflegesatzvereinbarung tritt unter **angemessener Berücksichtigung** der Interessen der Pflegeheimbewohner in Kraft und ist für
 - das Pflegeheim,
 - die Bewohner/Bewohnerinnen und
 - die Pflegekassen/Sozialhilfeträgerunmittelbar verbindlich.



Konfliktlösungsmechanismus – Sozialgericht

- Kein Vorverfahren erforderlich
- Klage hat keine aufschiebende Wirkung
- Festsetzung der Pflegesätze durch Sozialgericht
- Pflegesatzvereinbarung tritt unter **angemessener Berücksichtigung** der Interessen der Pflegeheimbewohner in Kraft und ist für
 - das Pflegeheim,
 - die Bewohner/Bewohnerinnen und
 - die Pflegekassen/Sozialhilfeträgerunmittelbar verbindlich.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Stefan.Wilderotter[a]vdek.com

BIVA – Fortbildungsveranstaltung
für Multiplikatoren und Multiplikatorinnen
am 03. Mai 2012 in Hamburg